



## Vermittler-Erstinformation

Nerdfinanz • Andrea Nicola Mayr • Finanzfachwirtin (FH) •  
unabhängige Versicherungs- und Finanzmaklerin • Burgunderweg 8 • 71139 Ehningen

### Das sollten Sie über mich wissen

Jeder selbstständig gewerblich tätige Versicherungsvermittler ist auf Grund gesetzlicher Bestimmungen (Nach § 34 d GewO- und § 34 f GewO Versicherungsmakler und Finanzanlagenvermittler gem. § 15 VersVermV und § 12 und § 12a FinVermV) verpflichtet, beim ersten Geschäftskontakt Informationen über seinen Status an den Verbraucher zu übergeben.

### Kontaktinformationen

Andrea Nicola Mayr	Mobil: 0175/3291884
Burgunderweg 8	Tel.: 07034/1232294
71139 Ehningen	E-Mail: andrea.mayr@nerdfinanz.de

### Unabhängiger Maklerstatus

Zugelassene Honorar- und Versicherungsmaklerin mit einer Erlaubnis nach §34 d Abs. 1 Gewerbeordnung sowie §34 f, Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 der Gewerbeordnung.

### Registrierungsnummern und zuständige IHK

Versicherungsvermittler-Register:	D-HY0U-SOVX7-01
Finanzanlagenvermittler-Register:	D-F-155-H3X4-01 ( <a href="http://www.vermittlerregister.info">www.vermittlerregister.info</a> )

IHK Region Stuttgart  
Jägerstr. 30  
70174 Stuttgart

Telefon: 0711/2005-0  
Telefax: 0711/2005-1354  
E-Mail: [info@stuttgart.ihk.de](mailto:info@stuttgart.ihk.de)

### Schlichtungs- und Beschwerdestellen

Sollte es zu Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern kommen, dienen folgende Stellen als unabhängiger Ansprechpartner und Schlichter:

Versicherungsombudsmann e. V.  
Postfach 08 06 32  
10006 Berlin  
[www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung  
Kronenstraße 13  
10117 Berlin  
[www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-,  
Anlage- und Kreditvermittlung  
Glockengießerwall 2  
20095 Hamburg

### Berufliche Regelungen

- §34 d Gewerbeordnung (Aufsichtsbehörde: Landeshauptstadt München)
- §§ 59-68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
- Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebene Homepage ([www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de)) eingesehen und abgerufen werden.



Informationen über Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen vermittelt und ggf. beraten wird  
Vollumfänglich: Vermittelt und beraten wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler gem. § 34 f GewO zulässig ist.

Informationen über die Vergütung bei der Finanzanlagenvermittlung und ggf. -beratung  
Kombination von Anleger und Produktgeber zahlt. Im Zusammenhang mit der Anlagevermittlung und ggf. -beratung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies mit einer Serviceentgeltvereinbarung entsprechend der gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung.

Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.

Informationen über Art und Quelle der Vergütung als Versicherungsmakler

Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt als:

- in der Versicherungsprämie enthaltene Provision, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird oder als
- konkret vereinbarte Zahlung durch den Kunden oder als
- Kombination aus beidem.

Dies ist jeweils abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden und den Versicherungsprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

**Beratung**

Die Tätigkeit als Versicherungsmakler beinhaltet auch Beratung. selbstverständlich und logischerweise vor einem Abschluss oder einer Empfehlung eines bestimmten Produktes/einer Versicherung und individuell nach den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden.

**Beteiligung des Vermittlers an Versicherungsunternehmen/Beteiligung von Versicherungsunternehmen am Vermittler**

Der Versicherungsmakler besitzt keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines bestimmten Versicherungsunternehmens. Ebenso bestehen keine solchen Vereinbarungen mit Versicherungsunternehmen an dem Makler, sodass die Unabhängigkeit des Maklers gewährleistet ist.